

Kurz und bündig

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **100 (2005)**

Heft 2

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KURZ UND BÜNDIG

Denkzettel für Beschwerdegegner

red. Die Zahl der Beschwerden, die die Umweltverbände bis vor Bundesgericht getragen haben, ist zwischen 1999 und 2003 deutlich zurückgegangen. Durchschnittlich wurden von ihnen während dieser Periode jährlich 8,6 Beschwerden eingereicht; zwischen 1996 und 1998 waren es noch 13,7. Damit machten die Einsprachen der Umweltorganisationen nur 0,9 Prozent aller 986 verwaltungsgerichtlichen Beschwerdefälle aus, die während dieser Zeit pro Jahr ans Bundesgericht gezogen wurden. 63 Prozent der Verbandsbeschwerden wurden von den Lausanner Richtern ganz oder teilweise gutgeheissen, womit deren Erfolgsquote weit mehr als dreimal höher lag als bei allen andern verwaltungsrechtlichen Verfahren. Dies hat eine Erhebung der Universität Genf ergeben und straft damit den von Avenir Suisse, Politikern und Publizisten verbreiteten Zweifel Lügen.

Windkraftstreit gewonnen

red. Der Schweizer Heimatschutz, die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz und Private haben in ihrem Kampf gegen die geplante Windkraftanlage auf dem Crêt-Meuron im Neuenburger Jura einen wichtigen Etappensieg errungen. Das Verwaltungsgericht des Kantons Neuenburg hat ihren aus landschaftsschützerischen Gründen eingereichten Rekurs gegen den Bau von sieben 93 Meter hohen Windrädern gutgeheissen. Begründet wurde der richterliche Entscheid damit, dass der vorgesehene Standort seit 1966 durch ein Dekret geschützt sei und die Anlage energiewirtschaftlich extrem unbedeutend wäre (Näheres siehe Seite 32).

Bühl neuer ENHK-Präsident

red. Der Bundesrat hat den ehemaligen Schaffhauser Regierungsrat Herbert Bühl rückwirkend auf den 1. Februar 2005 zum neuen Präsidenten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ernannt. Er gehört der ökoliberalen Bewegung Schaffhausen an und löst in seiner

neuen Funktion Nationalrätin Kathy Riklin ab, welche die Kommission während zwölf Jahren geleitet hatte und Ende 2004 zurückgetreten war.

Demo gegen Galmizer Projekt

red. Gegen 2'000 Personen (das Initiativkomitee unter Hans Weiss hatte mit 500 gerechnet) haben am ersten Aprilwochenende an einem Marsch durch das Grosse Moos in Galmiz FR mit Schlusskundgebung in Muntelier teilgenommen, um gegen die Ansiedlung einer Chemiefirma in diesem Gebiet zu protestieren. Der amerikanische Biotech-Konzern Amgen möchte in der Schweiz eine neue Produktionsstätte mit 1200 Arbeitsplätzen errichten und sucht dafür ein geeignetes Grundstück. Der Kanton Freiburg hatte zu diesem Zweck mit dem Segen des Bundes im Grossen Moos 55 Hektaren eigenes Ackerland umgezont. Planungs- und Umweltverbände halten das aber für eine rechtsmissbräuchliche Auslegung des Raumplanungsgesetzes. Es gebe in der Schweiz genug brachliegendes Industrieland, um die Firma anzusiedeln. In einer Resolution bekräftigten die Kundgebungsteilnehmenden, es müsse in der Schweiz möglich sein, kreative wirtschaftliche Entwicklung mit einem rationalen Umgang mit den knappen, nicht vermehrbaren Lebensgrundlagen in Einklang zu bringen.

Botta-Bau auf Rigi-Kaltbad

red. Das seit Jahren als Bauruine dahindämmende Hotel Bellevue auf Rigi-Kaltbad soll verschwinden und durch zwei Dutzend Eigentumswohnungen ersetzt werden. Gleichzeitig wird der aus den 70er Jahren stammende Hotelbau erneuert und um Tagungsräume erweitert werden. Neu gestaltet werden soll auch der Dorfplatz, wo eine Flanierterrasse geplant ist, darunter werden Bäder untergebracht. So jedenfalls sieht es der Tessiner Architekt Mario Botta, der im Auftrag der Bellevue-Besitzerin ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet und dieses kürzlich vorgestellt hat.

Auch das noch: Gletscherfolien!

red. Wenn es nach dem Willen der Bergbahnen geht, sollen die für den Skitourismus genutzten Gletscher mit

«Frischhaltefolien» abgedeckt werden. Mit den aus PVC-Schaum hergestellten Decken möchte man die Gletscher während der Sommermonate vor der starken Sonneneinstrahlung und dem klimabedingten raschen Abschmelzen des Eises schützen. Erste Tests sind bereits dieses Jahr im obersten Teil des Gurschengletschers bei Andermatt UR geplant. Aber auch im Wallis (Saas Fee und Lötschental) und in Österreich trägt man sich mit dem Gedanken, die Gletscher grossflächig abzudecken. Aus umweltschützerischer Sicht genauso wie die Schneekanonen eine fragwürdige Idee.

Elektrosmog-Studie kommt

red. Rund 5 Prozent der Schweizer Bevölkerung schreibt eigene gesundheitliche Beeinträchtigungen dem Elektrosmog zu. Dies zeigt eine repräsentative Umfrage im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft. Unklar bleibt aber, ob tatsächlich ein Zusammenhang zwischen Elektrosmog und Beschwerden wie Kopfschmerzen, Schlafstörungen, Müdigkeit, Nervosität, Rheuma u.a. besteht, obwohl erste Untersuchungen der Universität Basel auf einen solchen hinzuweisen scheinen. Um der Sache aber näher auf den Grund zu kommen, hat der Bundesrat Ende März beschlossen, ein vier Jahre dauerndes Forschungsprogramm durchzuführen, zumal das wissenschaftliche Material darüber noch mager ist.

Kulturgütertransfergesetz in Kraft

red. Der Bundesrat hat die Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer gutgeheissen. Dieses regelt die Einfuhr von Kulturgut in die Schweiz, seine Durch- und Ausfuhr sowie seine Rückführung in die Ursprungsländer. Besonderen Wert wird auf die Sorgfaltspflichten beim Handel mit archäologischen und ethnologischen Gegenständen gelegt. Mit dem Gesetz will der Bund zur Erhaltung des kulturellen Erbes der Menschheit beitragen und Diebstahl, Plünderung und illegale Ein- und Ausfuhr von Kulturgut verhindern. Gesetz und Verordnung treten am 1. Juni 2005 in Kraft.